

GROSSER RAT

GR.23.200

VORSTOSS

Postulat Hans-Peter Budmiger, GLP, Muri (Sprecher), Karin Faes, FDP, Schöffland, Andre Rotzetter, Mitte, Buchs, Therese Dietiker, EVP, Aarau, Stefan Dietrich, SP, Bremgarten, Nicola Bossard, Grüne, Kölliken, Brigitte Vogel, SVP, Lenzburg, vom 20. Juni 2023 betreffend Massnahmen gegen Nichtbezug von Ergänzungsleistungen (EL)

Text:

Der Regierungsrat wird beauftragt, Massnahmen zu prüfen, damit möglichst alle Personen, denen Ergänzungsleistungen (EL) zustehen, diese auch geltend machen und erhalten. Die Nichtbezugsquote von Anspruchsberechtigten muss deutlich gesenkt werden.

Begründung:

Im Rahmen des Schweizer Alterssurveys hat die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) den Nichtbezug von Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV in der Schweiz untersucht. Über 15 % der zu Hause lebenden Bevölkerung über 65 Jahren hätten Anspruch auf Ergänzungsleistungen, beziehen diese jedoch nicht. Dies hat ernsthafte Auswirkungen auf das Wohlergehen unserer älteren Bevölkerung und erfordert dringend geeignete Massnahmen.

Eine genaue Analyse hat gezeigt, dass insbesondere Frauen betroffen sind. Jede fünfte Frau in dieser Altersgruppe hat Anspruch auf Ergänzungsleistungen, bezieht diese jedoch nicht. Darüber hinaus ergab die Studie, dass die Quote der Nichtbezüger in ländlichen Gebieten deutlich höher ist als in städtischen Gebieten.

Es ist daher von entscheidender Bedeutung, dass gezielte Massnahmen ergriffen werden, um die EL-Nichtbezugsquote insgesamt zu senken und spezifische Ansätze zu entwickeln, um die anspruchsberechtigten Personengruppen besser zu erreichen.

Eine effiziente Möglichkeit zur Reduzierung der Nichtbezugsquote besteht darin, potenziell Anspruchsberechtigte von Ergänzungsleistungen auf Grundlage der verfügbaren Steuerdaten zu identifizieren und ihnen die mögliche Anspruchsberechtigung zu kommunizieren. Somit kann sichergestellt werden, dass niemand, der darauf angewiesen ist, durch den Raster fällt.

Es braucht eine aktive Information, denn viele anspruchsberechtigte Personen sind sich nicht bewusst, dass sie ein Recht auf Ergänzungsleistungen haben und dies ein wichtiger Bestandteil ihrer Altersvorsorge ist. Informationen sind adressatengerecht auszugestalten (einfache Sprache).

Neben der Information sind auch Stellen notwendig, welche anspruchsberechtigte Personen niederschwellig beraten und ihnen bei der Beantragung von Ergänzungsleistungen behilflich sind. Dazu braucht es entsprechende Ressourcen bei den beratenden Stellen wie Gemeinden, Pro Senectute oder weiteren Institutionen.

Ausserdem müsste im Verwitwungsfall automatisch eine Kontaktaufnahme erfolgen. Witwen gehören zu den besonders gefährdeten Gruppen, die möglicherweise nicht über die erforderlichen Informationen oder die Unterstützung verfügen, um ihre Ansprüche geltend zu machen.

Bei der Kommunikation ist mehr Wert auf die Tatsache zu legen, dass Ergänzungsleistungen keine Almosen, sondern einen gesetzlich verankerten Anspruch darstellen. Dies kann dazu beitragen, das Stigma und die Hemmungen abzubauen, die mit dem Bezug von Ergänzungsleistungen immer noch verbunden sind. Scham trägt gemäss der Studie zur hohen EL-Nichtbezugsquote bei.

Es ist wichtig, dass wir Massnahmen ergreifen, um die Quote der anspruchsberechtigten Nichtbezügler von Ergänzungsleistungen signifikant zu senken. Mit einer korrekten Auszahlung kann die Armutsquote der älteren Bevölkerung halbiert werden. Die ältere Generation hat wesentlich zum Wohlstand unseres Landes beigetragen, schauen wir, dass diese Menschen nun auch von ihren Rechten Gebrauch machen können.